

Unsichtbare Strahlen ohne Gefahr?

T-Mobile ließ Strahlenbelastung in Bautzen überprüfen

LANDKREIS. Immer mehr Menschen nutzen Handys. Doch ohne Mobilfunkanlagen kann das System nicht funktionieren. Deren Aufstellung ist allerdings immer wieder umstritten.

So auch im Fall der Anlage, die auf dem Schornstein des Bautzener Gerichtsgebüdes an der Lessingstraße installiert ist. Seit 1998 steht hier eine sogenannte GSM-Anlage, die seit April dieses Jahres um vier UMTS-Sender erweitert wurde. Der Betreiber T-Mobile ließ auf Forderung des Vermieters vergangene Woche die Strahlenbelastung, die von der Anlage ausgeht, messen. Das Sächsische Immobilien- und Baumanagement, das die Immobilie für den Freistaat Sachsen verwaltet, hatte um diesen Termin gebeten, weil Mitarbeiter Gesundheitsschäden befürchteten.

Für die Messung waren Matthias Wuschek, Professor an der Fachhochschule Deggendorf, und Peter Schmidt, Umweltingenieur in einem Regensburger Büro, nach Bautzen gekommen.

In neun Zimmern rund um den Innenhof, verteilt auf drei Etagen, richteten sie ihr Messgerät auf die Mobilfunkanlage, maßen Abstand und Strahlenbelastung. Die Messwerte müssen jetzt noch in einem mathematischen Verfahren hochgerechnet werden, um Spitzenbelastungswerte zu ermitteln. „Die Strahlung



Matthias Wuschek (li.) und Peter Schmidt ermittelten die Strahlenbelastung, die von der GSM- und UMTS-Anlage im Bautzener Gerichtsgebäude ausgeht. Foto: Wolf

ist natürlich höher, wenn viele Telefonate zum selben Zeitpunkt geführt werden, etwa zu Silvester oder zu einem Volksfest“, erklärte Wuschek. Dennoch schätzte Herr Wuschek nach den Messungen ein, dass die Strahlen weit unter den gesetzlichen Werten liegen. Die Grenzwerte seien nicht einmal bis zu zehn Prozent ausgeschöpft worden. Bei UMTS liege die Grenze bei 61 Volt pro Meter, bei GSM bei 42 Volt pro Meter. Die genauen Werte sollen in zwei bis drei Wochen über-

mittelt werden.

In Bautzen war das die erste Messung der Strahlenbelastung für UMTS-Anlagen. „Wir führen diese nur in ausgewählten Fällen durch“, so Comelia Kaap, zuständig für Mobilfunk und Umwelt bei T-Mobile. „An dieser Stelle hat es sich angeboten, weil der Zugang hier zur Anlage sehr frei ist und Bäume oder ähnliches die Strahlen nicht behindern. Dazu kam die Bitte des Vermieters. Für Bautzen ist das wie eine Referenzmessung.“

Für T-Mobile-Sprecher Georg von Wagner sind die Ergebnisse nicht überraschend. Damit ist klar, dass das Unternehmen sich an die vorgegebenen Richtlinien halte und diese sogar noch weit unterschreitet. Michael Klinger, EDV-Administrator bei der Staatsanwaltschaft, bezweifelt allerdings, dass die Grenzwerte richtig festgelegt seien. Er warnt vor den gesundheitlichen Folgen solcher Anlagen. Lesen Sie dazu auch unser Pro & Contra auf Seite 3. Anja Wolf

Pro & Contra

Zwei Standpunkte zum Thema: Machen Mobilfunkanlagen krank?

PRO

Gerichte werden zu entscheiden haben in welchem Ausmaß Gesundheitsgefahr von Mobilfunkanlagen ausgeht. Das auf einem Gericht selbst derartige Anlagen betrieben werden, gibt der Sache einen üblen Beigeschmack. Betroffene werden mit Grenzwerten und Messungen beruhigt, deren Ursprung in Gesetzlichkeiten aus dem Jahr 1996 liegt. Diese sind ungeeignet, die Unschädlichkeit einer UMTS-Anlage zu belegen wo diese doch erst vor wenigen Jahren entwickelt wurden. Und benannten Studien, die eine Unbedenklichkeit belegen sollen, stehen ebenso viele Untersuchungen und Tests entgegen, die genau andere Ergebnisse bringen. Was bleibt, sind die Erfahrungen der Praxis und das Erleben am eigenen Körper. Es sind nicht mehr nur unerklärliche Befindlich-

keitsstörungen wie Kopfschmerz, Übelkeit, Schläppheit, Schlafstörungen oder Tinnitus. Blutuntersuchungen der Familie Kind aus Dresden, deren Schicksal durch die Medien bekannt wurde, zeigen, was die Strahlung wirklich anrichten kann. Das Blut veränderte sich bei längerem Aufenthalt in unmittelbarer Hauptstrahlrichtung einer UMTS-Anlage. Genauso zeigt sich der Rückgang der Ergebnisse, entzieht man sich der Strahlung durch Aufenthalt an einem anderen Ort. Selbst die Krankenkasse bestätigte das Krankheitsbild. Bleibt zu hoffen, dass der Richter im Fall Kind den Mut hat, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, bevor er entscheidet und sich nicht hinter einem zehn Jahre alten Gesetz versteckt. Hier in Bautzen bleibt erst mal nur die Angst. **Michael Klinger, Betroffener**

CONTRA

Mobilfunk ist eine sichere Technik: Wir betreiben unsere Anlagen in Deutschland nach den gesetzlichen Vorgaben - und nicht etwa nach unserem eigenen Ermessen. Bei der Festlegung der Grenzwerte richten sich die Weltgesundheitsorganisation und das Bundesumweltministerium nach ho-hem wissenschaftlichen Sachverstand. Mobilfunk zählt zu den am besten untersuchten Technologien: Auch nach 15.000 wissenschaftlich anerkannten Arbeiten liegt kein Beweis vor, dass Mobilfunk krank macht. In den Medien und von Gegnern des Mobilfunks werden bevorzugt Arbeiten werden bevorzugt Arbeiten zweifelhaften wissenschaftlichen Charakters (Naila-Studie, Blut-Hirn-Schranke u.a.) herangezogen. Sie sollen vermeintlich beweisen, dass Mobilfunk krank

macht. Solange aber diese Arbeiten nicht den Grundsätzen der Wissenschaftsethik entsprechen, werden sie bei der Bemessung des Grenzwerts nicht berücksichtigt. Die anerkannte Wissenschaft spricht halt eine andere Sprache als die Medien, trägt aber damit wesentlich zur Versachlichung der Debatte bei.

Wir verstehen, dass Menschen wegen Mobilfunkantennen in ihrer Umgebung besorgt sind, weil ihre Wellen weder sicht- noch fühlbar sind. Wir verstehen aber nicht, dass in Deutschland über 71 Mio. Personen ein Handy besitzen, eine Mobilfunkantenne in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht geduldet wird - frei nach dem Motto: „Oh, heiliger St. Florian verschon mein Haus, zünd andre an.“

**Georg von Wagner
Pressesprecher T-Mobile**